

**HAUSHALT - Wohnungsinhalt in Haupt- und Nebenwohnsitzen - DH1711.15**

In Erweiterung des Artikel 3 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABH besteht für den versicherten Wohnungsinhalt Versicherungsschutz sowohl am, in der Polizze bezeichneten Hauptwohnsitz als auch an nachweisbaren Nebenwohnsitzen.

Als Haupt- oder Nebenwohnsitz gelten Lehrstellen- oder Studentenwohnungen, Studentenwohnheime und Internate innerhalb Europas sowie der Wohnsitz der Eltern.